



Finanzdepartement

Departementssekretär und Amtsleiter
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 88
josef.manser@fd.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 23. Oktober 2020

Medienmitteilung Finanzdepartement

Erstmaliger Budgetüberschuss seit mehreren Jahren

Dank Maximalausschüttung der Schweizer Nationalbank und erstmalig erfolgswirksamer Verbuchung der Grundstückgewinnsteuern rechnet der Kanton Appenzell I.Rh. für das Budget 2021 mit einem Überschuss. Der Budgetüberschuss kommt aber nicht nur dank Sondereffekten zustande, auch die Steuereinnahmen präsentieren sich trotz der Corona-Pandemie solide.

Der Kanton Appenzell I.Rh. prognostiziert für 2021 einen Rechnungsüberschuss von rund Fr. 1.4 Mio. Die im Vergleich zum Budget 2020 erwarteten Mehraufwendungen insbesondere beim Personalaufwand (+ Fr. 1.3 Mio.) können durch Mehrerträge wettgemacht werden. Gleichzeitig sinken die ordentlichen Steuereinnahmen für das Budgetjahr 2021 im Vergleich zum Budget 2020 lediglich um rund 1%. Die Einnahmeneinbusse beim Nationalen Finanzausgleich (- Fr. 1.9 Mio.) und die Mindererträge bei den Mietzinsen von Fr. 0.5 Mio. können durch die erstmalig erfolgswirksame Verbuchung der Grundstückgewinnsteuern (+ Fr. 2.5 Mio.) kompensiert werden. Ebenfalls wird nochmals mit der Maximalausschüttung von vier Milliarden bei der Schweizerischen Nationalbank (+ Fr. 2.5 Mio.) gerechnet, woraus eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahresbudget von Fr. 3.4 Mio. resultiert.

«Der nochmalige hohe Anstieg beim Ressourcenindex auf 94.6 Punkte zeigt, dass sich Innerrhoden in den letzten Jahren gegenüber den anderen Kantonen positiver entwickelt hat und damit massiv geringere Beiträge aus dem Nationalen Finanzausgleich erhält. Trotzdem kann der Kanton erstmalig ein ausgeglichenes Budget 2021 präsentieren», hält der Innerrhoder Säckelmeister Ruedi Eberle fest. «Dies wird aber in den Folgejahren gemäss Finanzplan so nicht mehr möglich sein. Wenn die für die nächsten Jahre geplanten Bauinvestitionen des Kantons wie vorgesehen abgewickelt werden, ergeben sich durch die damit verbundenen Abschreibungen grössere Lücken. Diese zu schliessen wird für den Kanton eine grosse Herausforderung sein. Zumal auf der Einnahmenseite Unsicherheitsfaktoren im Bereich des Nationalen Finanzausgleichs und der Ausschüttung der Nationalbank bestehen»

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh. wird das Budget 2021 anlässlich der Grossratssession vom 30. November 2020 beraten.

Kontakt für weitere Fragen

Josef Manser, Departementssekretär und Amtsleiter

Telefon +41 71 788 93 88

E-Mail josef.manser@fd.ai.ch

Informationen zum Budget 2021

Für das konsolidierte Budget 2021 rechnet der Kanton Appenzell I.Rh. mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 1.4 Mio. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf Fr. 168.3 Mio. und steht einem Gesamtertrag von Fr. 169.7 Mio. gegenüber.

Die erwartete maximale Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und die erstmalig erfolgswirksame Verbuchung der Grundstückgewinnsteuern können die nochmals tiefer ausfallenden Beiträge aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) und die Mehrkosten aus der Stellenplanausweitung kompensieren. Zudem fällt der budgetierte Gewinn in der Strassenrechnung aufgrund von höheren Bundesbeiträgen zum Globalbeitrag NFA um Fr. 0.9 Mio. höher aus als im Budget 2020.

1. Ergebnis konsolidiertes Budget 2021

Der Aufwand wird im Vergleich zum Budget 2020 um 0.6% oder Fr. 1.0 Mio. steigen, während sich der Ertrag im Vergleich zum Budget 2019 um 2.7% oder Fr. 4.4 Mio. erhöht. Die Bruttoinvestitionen mit Fr. 32.8 Mio. fallen rund 50% höher aus als im Vorjahresbudget.

Nach Abschreibungen von insgesamt Fr. 5'543'000 resultiert ein Überschuss von Fr. 1'398'600.

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Total Aufwand	168'327'900	167'349'900	174'086'604
Total Ertrag	169'726'500	165'315'100	177'969'463
Erfolg	1'398'600	-2'034'800	3'882'859
Bruttoinvestitionen	32'781'000	22'100'000	15'481'440

1.1 Verwaltungsrechnung

Das Budget 2021 verbessert sich um Fr. 3.0 Mio. gegenüber dem Budget 2020, was vor allem auf die Maximalausschüttung der Schweizer Nationalbank und die erstmalig erfolgswirksame Verbuchung der Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen ist.

Zudem tragen die Auflösung einzelner Spezialfinanzierungen und verschiedener Vorfinanzierungen der in der Zwischenzeit realisierten Anlagen zu einem Besserabschluss bei, indem letztere nun über die Nutzungsdauer wieder aufgelöst werden.

Die wesentlichsten Veränderungen ab Fr. 200'000 sind im Folgenden zusammengestellt.

1.1.1 Erfolgsrechnung: Aufwandveränderungen

	Mehraufwand	B 2021	B 2020	Differenz	in Prozent
	Personalaufwand	28'025'000	26'682'000	1'343'000	5
ED	Betriebskostenbeitrag Gymnasium	4'554'600	4'132'000	422'600	10
VD	Appenzeller Bahnen	1'540'000	1'150'000	390'000	34
GSD	Betriebskostenbeitrag Spital	1'529'000	1'290'000	239'000	19
GSD	Ausserkantonale Hospitalisationen	11'430'000	11'230'000	200'000	2
	Total Mehraufwand	47'078'600	44'484'000	2'594'600	

	Minderaufwand	B 2021	B 2020	Differenz	in Prozent
RK	Einlage in Pensionskasse	0	950'000	-950'000	
BUD	Gebäudeunterhalt Hochbauten	1'795'000	2'155'000	-360'000	-17
GSD	Krankenkassenprämienverbilligung	6'900'000	7'150'000	-250'000	-3
ED	Schulgelder Tertiärstufe	6'100'000	6'300'000	-200'000	-3
	Total Minderaufwand	14'795'000	16'555'000	-1'760'000	
	Netto Mehraufwand			834'600	

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand steigt 2021 um Fr. 1.3 Mio. Dies erklärt sich einerseits durch die Erhöhung der Entschädigungen der Standeskommissionsmitglieder und der Kantonsgerichtspräsidentin, welche im Budget 2020 noch nicht mitberücksichtigt ist. Andererseits sind im Stellenplan 2021 mehrere Pensenerhöhungen enthalten, die teilweise bereits umgesetzt sind (Ratskanzlei, Personalamt, Amt für Informatik, Kantonspolizei, Strassenverkehrsamt, Grundbuchamt). Für 2021 wird kein Teuerungsausgleich und auch keine individuelle Lohnerhöhung gewährt. Der Stufenanstieg für Lehrkräfte am Gymnasium ist hingegen budgetiert. Eingaben für ausserordentliche Lohnmassnahmen werden durch die Standeskommission geprüft. Mit der Umsetzung des neuen Besoldungssystems besteht in einigen Bereichen ein struktureller Anpassungsbedarf, wofür ausserordentliche Lohnmassnahmen von Fr. 200'000 (bisher Fr. 100'000) budgetiert sind.

Die Planung der Personalkosten beruht auf dem Stellenplan 2021, welcher von der Standeskommission am 26. Mai 2020 verabschiedet wurde. Nachträglich bewilligte Stellen sind im Budget 2021 nicht enthalten.

Betriebskostenbeitrag Gymnasium

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/2021 sinkt zum Vorjahr nochmals, um 11 Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig übernimmt der Kanton den Mensabetrieb. Mit der Auflösung des Internats fehlt ein Mitzahler beim Sach- und Reinigungsaufwand.

Appenzeller Bahnen

Neben der voraussichtlichen Abgeltung 2021 ist auch ein Anteil am Erlösausfall aufgrund der Corona-Pandemie fällig.

Ausserkantonale Hospitalisationen

Der Kantonsbeitrag für Hospitalisationen Reha und Psychiatrie wird an den effektiven Aufwand der letzten Jahre angepasst, beziehungsweise erhöht.

Einlage in Pensionskasse

Die Einmaleinlage in die kantonale Versicherungskasse belastet das Jahresergebnis 2020. Diese wurde nötig, damit die Ausfälle aus der Reduktion des Umwandlungssatzes für kurz vor der Pensionierung stehende Verwaltungsangestellte begrenzt werden können.

Gebäudeunterhalt Hochbauten

Neben der Erweiterung von Parkplätzen für Mitarbeitende auf dem Zeughausareal ist ein Ausbau der Trafostation beim Spital, die Sanierung des Theatersaals und weiterer Inneneinrichtungen am Gymnasium, sowie beim Kapuzinerkloster die Klostermauersanierung für 2021 geplant.

Krankenkassenprämienverbilligung

Per 2019 wurde die Anspruchsberechnung der Kinder und jungen Erwachsenen angepasst. Das Budget 2020 basierte auf Hochrechnungen und Annahmen, welche von einer höheren Zahl junger Erwachsener in Ausbildung ausgingen.

Schulgelder Tertiärstufe

Der Trend für Innerrhoden zeigt eine Senkung der Studierendenzahlen an Universitäten und Fachschulen.

1.1.2 Erfolgsrechnung: Ertragsveränderungen

	Mehrertrag	B 2021	B 2020	Differenz	in Prozent
FD	Fondseinlage Grundstückgewinnsteuer	2'870'000	-120'000	2'990'000	
FD	Gewinnanteil Schweiz. Nationalbank	5'050'000	2'530'000	2'520'000	100
FD	Anteil Direkte Bundessteuer	6'900'000	6'179'000	721'000	12
FD	Staatssteuern laufendes Jahr	41'872'000	41'400'000	472'000	1
LFD	Auflösung SF Naturschutz	234'000	0	234'000	
	Total Mehrertrag	56'926'000	49'989'000	6'937'000	
	Minderertrag	B 2021	B 2020	Differenz	in Prozent
FD	NFA Bund	10'451'000	12'387'000	-1'936'000	-16
BUD	Mietzinsenträge Hochbauten	2'980'000	3'626'000	-646'000	-18
FD	Staatssteuern Frühere Jahre	815'000	1'344'000	-529'000	-39
FD	Grundstückgewinnsteuern	2'500'000	3'000'000	-500'000	-17
FD	Anteil Reingewinn Appenzeller KB	7'500'000	7'750'000	-250'000	-3
	Total Minderertrag	24'246'000	28'107'000	-3'861'000	
	Netto-Mehrertrag			3'076'000	

Grundstückgewinnsteuer

Die Vorlage der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) sieht keine weitere Äufnung dieser Spezialfinanzierung vor. Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer 2021 werden somit erstmals erfolgswirksam verbucht. Das Fondsvermögen soll durch gleichbleibende Bezüge zugunsten der Erziehung, der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Stipendienwesen über die nächsten drei Jahre vollständig abgebaut und der Fonds anschliessend saldiert werden.

Gewinnanteil Schweizer Nationalbank

2021 rechnet die Standeskommission mit der Maximalausschüttung von Fr. 4 Mia. an Bund und Kantone. Der Reservetopf der Schweizer Nationalbank ist per 31.12.2019 mit Fr. 84 Mia. dotiert.

Anteil Direkte Bundessteuer

Die Hochrechnung 2020 zeigt einen weiterhin positiven Trend bei der direkten Bundessteuer.

Steuereinnahmen

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen aber auch den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen wird als Basis für die Ermittlung sämtlicher Steuerarten der fakturierte Steuereingang 2020 per 31.08.2020 als Berechnungsgrundlage herangezogen. Bei den Steuern laufendes Jahr wird coronabedingt auf ein Wachstum verzichtet. Zudem sind die Einbussen aus der Steuergesetzrevision in den Budgetzahlen mitberücksichtigt. So wurde 2020 zunächst die Anpassung des Gewinnsteuersatzes bei den juristischen Personen erfolgswirksam (Mindereinnahmen Ertragssteuern Kanton Fr. 320'000). Die weiteren Steuermassnahmen für juristische Personen, wie auch die Anpassung der Sozialabzüge bei natürlichen Personen, werden ab 2021 erfolgswirksam. Ebenso ab 2021 wirksam wird die Gegenfinanzierung mit der Erhöhung der Dividendenbesteuerung und der Umstellung auf das Teilbesteuerungsverfahren. Erst ab 2022 wird die Revision der Quellenbesteuerung mit jährlichen Steuerausfällen von Fr. 485'000 zu Buche schlagen.

Spezialfinanzierungen und Fonds

Die Standeskommission ist dem Auftrag des Grossen Rats nachgekommen und hat sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds auf ihre Zweckmässigkeit überprüft. Das Resultat dieser Überprüfung hat die Auflösung verschiedener Reserven, so zum Beispiel der Spezialfinanzierung Naturschutz, ergeben. Der Prüfbericht wird in der Dezembersession dem Grossen Rat zur Kenntnis vorgelegt. Diese Auflösungen schlagen sich ab 2020 mit zusätzlichen Erträgen in der Erfolgsrechnung nieder.

Nationaler Finanzausgleich Bund

Die Berechnungsgrundlagen für das Ressourcenpotenzial 2021 beruhen auf dem Dreijahresdurchschnitt der Bemessungsjahre 2015, 2016 und 2017.

Bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs wurde 2020 ein Systemwechsel vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in Höhe von 86.5% des schweizerischen Durchschnitts. Alle Kantone verzeichnen zwischen 2020 und 2021 einen Zuwachs des Ressourcenpotentials von 3.2%, wobei Appenzell I.Rh. mit 6% das grösste Wachstum aller Kantone verzeichnet. Dies hat zur Folge, dass der Kanton rund Fr. 2.3 Mio. weniger aus dem Ressourcenausgleich erhält. Stabilisierend wirken der geografisch-topografische Lastenausgleich und die temporären Abfederungsmassnahmen. Letztere zahlt der Bund während fünf Jahren an die ressourcenschwachen Kantone, um die finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020 abzufedern.

NFA	2021	2020	2019	Differenz 2021/2020
Ressourcenausgleich vom Bund	1'013'000	2'367'000	3'396'000	-1'354'000
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	8'677'000	8'618'000	8'452'000	59'000
Ressourcenausgleich von Kantonen	675'000	1'579'000	2'322'000	-904'000
Härteausgleich an andere Kantone	-165'000	-177'000	-189'000	12'000
Abfederungsmassnahmen 2021-2025	251'000	0	0	251'000
	10'451'000	12'387'000	13'981'000	-1'936'000
Ressourcenindex	94.6	91.1	88.8	
Veränderung in Prozent	3.8%			

Mietzinsenerträge Hochbauten

Die Mietzinsberechnung 2021 für kantonale Anstalten basiert auf der Neuschätzung der kantonalen Liegenschaften vom Herbst 2019. Die Senkung des Referenzzinssatzes für Mietzinsen von 1.5% auf 1.25% wurde ab April 2020 an die Anstalten weitergegeben.

Anteil Reingewinn Kantonalbank

Die Bankverantwortlichen stellen nach der Sonderausschüttung 2020 für 2021 wieder eine Ablieferung in der gewohnten Höhe in Aussicht. Mit der Ausschüttung ist auch die Entschädigung für die Staatsgarantie abgegolten. Eine Verzinsung des Dotationskapitals ist gemäss dem Gesetz über die Kantonalbank nicht mehr geschuldet. Die angenommene Volksabstimmung zur STAF hat ab 2024 weitere Mindereinnahmen aus dem NFA für den Kanton Appenzell I.Rh. zur Folge, unabhängig davon, ob eine Veränderung im Ressourcenindex erfolgt.

1.1.3 Investitionsrechnung

Die geplanten Bruttoinvestitionen für das Jahr 2021 belaufen sich auf Fr. 25'116'000 (im Budget 2020 waren es Fr. 12'850'000). Die Nettoinvestitionen, das heisst die Investitionen nach Abzug von Beiträgen Dritter, sind mit Fr. 24.2 Mio. gegenüber dem Budget 2020 mehr als doppelt so hoch veranschlagt. Dazu tragen insbesondere die Baufortschritte beim Hallenbad und beim AVZ+ bei.

1.2 Spezialrechnungen Abwasser, Strassen und Abfall

Während die Abwasser- und Abfallrechnung aufgrund steigender Abschreibungen ein Defizit aufweisen, zeichnet sich die Strassenrechnung weiterhin mit einem Ertragsüberschuss aus. Höhere Einnahmen aus dem Globalbeitrag Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfond (NAF) und höhere Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen steigern die Gewinnerwartungen um Fr. 0.9 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget.

Mitberücksichtigt sind ordentliche Abschreibungen von insgesamt Fr. 3'157'000.

Ausserplanmässige Abschreibungen sind mit dem beim Kanton bestehenden harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 nicht mehr vorgesehen.

Für 2021 sind Nettoinvestitionen in den drei Spezialrechnungen von insgesamt Fr. 6'948'000 (im Budget 2020 waren es Fr. 8'700'000) geplant.

2. Gesamtfinanzierung

In der folgenden Tabelle wird der Selbstfinanzierungsgrad des Budgets 2021 im Vergleich zum Budget 2020 dargestellt:

Finanzierung	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
+ Ertragsüberschuss	1'398'600		3'882'859
- Aufwandüberschuss		2'034'800	0
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	5'534'000	5'389'000	4'460'282
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	225'000	426'500	4'204'040
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3'869'000	455'000	685'164
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	12'600'000
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	1'191'000	1'344'000	1'845'998
Selbstfinanzierung	2'097'600	1'981'700	22'616'020
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	31'180'000	20'268'500	12'903'263
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-29'082'400	-18'286'800	9'712'756
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	7	10	175

Die Tabelle zeigt im Wesentlichen ein Finanzierungsdefizit von rund Fr. 29.1 Mio. bei vorgesehenen Nettoinvestitionen von Fr. 31.2 Mio. Die Selbstfinanzierung beträgt Fr. 2.1 Mio., was bei Nettoinvestitionen von Fr. 31.2 Mio. einen Selbstfinanzierungsgrad von 7% ergibt.

Da der Kanton im Moment über freie flüssige Mittel von über Fr. 65 Mio. verfügt, ist die Finanzierung der budgetierten Investitionen 2021 gesichert.

3. Finanzplan

In den Folgejahren gleicht die Erfolgsrechnung nicht mehr aus. So steigen mit der Umsetzung der geplanten Bauinvestitionen ab 2023 die Abschreibungen massiv an. Der Finanzierungsfehlbetrag für den Zeitraum von 2021 bis 2025 beläuft sich auf rund Fr. 152 Mio., dies aber bei sehr hoher Investitionstätigkeit mit Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 154 Mio.

Mit der momentanen Liquidität des Kantons von Fr. 65 Mio. (Geldkonti und Festgelder) wird die Finanzierung bis zum Jahr 2022 sichergestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt reichen die finanziellen Reserven zur Finanzierung der Investitionen. Die ab 2024 negative Selbstfinanzierung zeigt, dass in diesen Planjahren zusätzlich Defizite in der Erfolgsrechnung finanziert werden müssen.

Investitionen müssen und können ausgelöst werden. Der finanzielle Spielraum ist allerdings eng und eine Priorisierung der Investitionsvorhaben notwendig. Dem Unterhalt und Betrieb von bestehenden und geplanten Anlagen inklusive Abschreibungen ist grosse Beachtung zu schenken. Es ist aber unvermeidlich, dass wiederkehrende, zwingende Ausgaben den Handlungsspielraum für andere Aufgabenfinanzierungen einengen.